

Termsheet vom 04.08.2020

Tracker Zertifikat auf Bitcoin

Umrechnung in CHF (composite) | Bullish (aufwärts tendierend)

Verfall 21.09.2020; emittiert in CHF; kotiert an SIX Swiss Exchange AG

ISIN CH0366634878 | Valorenummer 36663487 | SIX Symbol BITCTQ

Interessierte Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt «bedeutende Risiken» sowie die im Programm enthaltenen «Risikofaktoren» sorgfältig lesen. Mit einer Anlage in dieses Produkt riskiert der Anleger das investierte Kapital. Der Anleger kann das investierte Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

Obwohl möglicherweise Übersetzungen in andere Sprachen vorliegen, ist einzig das Final Termsheet und das Programm in englischer Sprache rechtlich verbindlich.

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument nach schweizer Recht. Es ist kein Anteil einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und ist daher weder registriert noch überwacht von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz.

Zudem sind die Anleger dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Dieses Dokument ist kein Prospekt im Sinne von Art. 1156 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) bzw. von Art. 40 ff. FIDLEG.

I. PRODUKTEBESCHREIBUNG

Produktebeschreibung

Dieses Produkt bildet die Kursbewegungen des Basiswerts nach. Seine Risiken sind deswegen mit einer direkten Anlage in den Basiswert vergleichbar. Am Rückzahlungsdatum erhält der Anleger eine Barauszahlung in Höhe des Produkts aus (i) Ausübungsverhältnis, (ii) Endlevel des Basiswerts und (iii) Wechselkurs, gemäß der Beschreibung unter "Rückzahlung".

Dieses Produkt ist für Anleger mit erhöhten Risiken verbunden. Anleger müssen sicherzustellen, dass sie die aus diesem Produkt und dem Engagement im Basiswert resultierenden Risiken verstehen und bereit sind, diese Risiken einzugehen. Weitere Informationen über potenzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Produkt und dem Basiswert sind im Abschnitt "Produktspezifische Risiken" und "Zusätzliche Risikofaktoren" in diesem Dokument zu finden.

Die Emittentin wird unter normalen Marktbedingungen einen begrenzten Sekundärmarkt stellen.

BASISWERT

Basiswert**	Bloomberg Ticker	Referenzquelle(n)***	Anfangslevel*
Bitcoin (in USD ausgedrückt)	XBUSD Currency	Bitstamp Limited	USD 3643.25

* wird bei Fixierung festgelegt

** Weitere Informationen zum Basiswert sind im Abschnitt "Ausführliche Beschreibung des Basiswerts" angegeben.

*** Die Emittentin (oder eine Absicherungsgesellschaft von ihr) hat jederzeit ein bedingungsloses und fristloses Recht eine oder mehrere Referenzquelle(n) oder Dienstleister zu entfernen, zu ergänzen oder zu ändern, wie im Abschnitt "Risiko in Verbindung mit Referenzquellen und/oder Dienstleistern" beschrieben.

PRODUKTDDETAILS

Valorenummer	36663487
ISIN	CH0366634878
SIX Symbol	BITCTQ
Ausgabepreis*	CHF 359.10
Emissionsvolumen	50'000 Zertifikat(e) (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Auszahlungswährung	Umrechnung in CHF (composite) ("composite" bedeutet, dass das Währungsrisiko gegenüber CHF nicht abgesichert ist)
Ausübungsverhältnis	0.1 (0.1 Bitcoin pro Produkt)

DATEN

Fixierung	21.09.2017
Liberierung	02.10.2017
Erster Börsenhandelstag	02.10.2017

Fixierung 21.09.2017	Erster Börsenhandelstag 02.10.2017	Verfall 21.09.2020	Rückzahlungstag 29.09.2020			

Letzte/r Handelstag/-zeit	21.09.2020 / Börsenschluss oder bei Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin gemäß Bekanntmachung in der Kündigungsmitteilung
Verfall	21.09.2020 oder bei Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin gemäß Bekanntmachung in der Kündigungsmitteilung, oder gemäss den Bestimmungen des Verlängerungsereignis wie unter "Rückzahlung" beschrieben (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)
Rückzahlungstag	29.09.2020 oder bei Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin gemäß Bekanntmachung in der Kündigungsmitteilung, fünf Arbeitstage nach dem Verfall, oder beim Verlängerungsereignis (welche den Bestimmungen des Kündigungsrechts der Emittentin vorgehen), fünf Arbeitstage nach dem letzten Kalendertag des Liquidationszeitraums (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)

RÜCKZAHLUNG

Der Anleger ist berechtigt, von der Emittentin am Rückzahlungsdatum pro Produkt eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung zu erhalten, gemäss den Bestimmungen unter "Kündigungsrecht der Emittentin", welche dem **Rückzahlungsbetrag** entspricht.

Anfangslevel	Ein beobachteter Preis oder eine Kombination aus beobachteten Preisen (volumengewichtet), der/die bei Fixierung an der/den Referenzquelle(n) festgestellt wird/werden, angepasst um Gebühren oder Kosten, insbesondere Handelsprovisionen, die der Emittentin (oder einer Absicherungsgesellschaft von ihr) für den Aufbau einer Absicherungsposition im Basiswert und von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgelegt werden.
Endlevel	Ein beobachteter Preis oder eine Kombination aus beobachteten Preisen (volumengewichtet), der/die bei Verfall an der/den Referenzquelle(n) oder im Falle eines Verlängerungsereignisses während des Liquidationszeitraums notiert wird/werden, bereinigt um Gebühren oder Kosten, insbesondere Handelsprovisionen, die der Emittentin (oder einer Absicherungsgesellschaft von ihr) belastet werden, und Gewinne und Verluste aus der Beendigung einer Absicherungsposition im Basiswert und von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgelegt werden.
Rückzahlungsbetrag	Bedeutet das Produkt aus (i) Ausübungsverhältnis, (ii) Endlevel und (iii) Wechselkurs
Wechselkurs	Der Währungskurs, welcher für die Umrechnung der Währung des betreffenden Basiswertes in die Auszahlungswährung benutzt wird, abgebildet auf der Bloomberg Seite "BFX" bei Verfall, oder bei Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin gemäß Bekanntmachung in der Kündigungsmitteilung, um 10 Uhr New-York Zeit, von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgelegt.
Verlängerungsereignis	Wenn die Berechnungsstelle der Endlevel bei Verfall nicht bestimmen kann, unter anderem aufgrund der Illiquidität der Absicherungsposition im Basiswert, hat die Emittentin das Recht, den Verfall auf einen Kalendertag bis zu 14 Geschäftstage nach dem Verfall zu verschieben (dieser Tag wird als "späterer Verfall" und dieses Ereignis als "Verlängerungsereignis" bezeichnet).
Liquidationszeitraum	Bedeutet den Zeitraum ab dem im Abschnitt "Termine" genannten Verfall (inklusive) (oder bei Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin gemäß Bekanntmachung in der Kündigungsmitteilung) bis zum späteren Verfall (inklusive).
Kündigungsrecht der Emittentin	Die Emittentin hat jederzeit ein bedingungsloses und fristloses Recht, alle Zertifikate sofort vorzeitig zu kündigen, 5 Arbeitstage vor dem entsprechenden Verfall publiziert (" Kündigungsrecht "), durch eine Mitteilung (die " Kündigungsmitteilung ") auf der Website der Zahlstelle (www.leonteq.com), jeweils gemäss General Terms and Conditions des Programms. Die Kündigungsmitteilung enthält den letzten Handelstag und den Verfall. Im Falle der Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung entsprechend dem Rückzahlungsbetrag.
Änderungen an dem Produkt	Die Emittenten kann eine Anpassung an dem Produkt und/oder Basiswert vornehmen, unter anderem nach ihrem billigen Ermessen eine Emission eines weiteren Produkts infolge eines Hard Fork. "Hard Fork" bedeutet ein Ereignis, bei dem Bitcoins in zwei oder mehr inkompatible Versionen infolge von konkurrierenden Änderungen an der Bitcoin-Technologie aufgespalten werden. Weitere Informationen sind im Abschnitt "Produktspezifische Risiken" enthalten.

AUSFÜHRLICHE BESCHREIBUNG DES BASISWERTS

Ausführliche Beschreibung des Basiswerts	"Der Begriff « Bitcoin » bezeichnet eine Internetwährung, bei der die Geldeinheiten dezentral in einem Computernetzwerk geschöpft und verwaltet werden. Die Bitcoin-Nutzer, die über das Internet miteinander verbunden sind, können Bitcoins elektronisch untereinander überweisen. Bitcoins existieren ausschliesslich virtuell in einem Computernetzwerk und haben keinen physischen Gegenwert. Der Handel mit Bitcoins erfolgt dezentral im Internet und muss nicht über zwischengeschaltete Stellen wie den Staat, Notenbanken oder Geschäftsbanken abgewickelt werden." (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Faktenblatt "Bitcoins", 25. Juni 2014). Bitcoins sind für Anleger mit erhöhten Risiken verbunden. Weitere Informationen über potenzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Produkt und dem Basiswert sind im Abschnitt "Produktspezifische Risiken" und "Zusätzliche Risikofaktoren" in diesem Dokument zu finden.
---	---

GENERELLE INFORMATION

Emittentin	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz (Rating: Fitch BBB- mit stabilem Ausblick, JCR BBB+ mit stabilem Ausblick, Aufsichtsbehörde: FINMA)
Lead Manager	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Berechnungsstelle	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Zahlstelle	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Vertriebsentschädigungen	Bis zu 0.34% p.a. (inkl. allfälliger MwSt. Es wird auf den Abschnitt „Vergütungen an Dritte“ sowie die „General Terms and Conditions“ des Programmes verwiesen.)
Issuer Estimated Value ("IEV")	CHF 353.72 (es wird auf die Ausführungen unter "Issuer Estimated Value und Total Expense Ratio" im Abschnitt "Zusätzliche Informationen" verwiesen)
Total Expense Ratio ("TER")	0.50% p.a., berechnet auf Basis des Ausgabepreises (es wird auf die Ausführungen unter "Issuer Estimated Value und Total Expense Ratio" im Abschnitt "Zusätzliche Informationen" verwiesen)

Kotierung	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Structured Products Die Kotierung wird beantragt.
Sekundärmarkt	Die Emittentin wird unter normalen Marktbedingungen einen begrenzten Sekundärmarkt stellen. Anleger sollten beachten, dass wenn die Emittentin (oder einer Absicherungsgesellschaft von ihr) nicht in der Lage ist, Absicherungsgeschäfte zu tätigen, oder wenn es sehr schwierig ist, solche Geschäfte abzuschliessen, kann sich die Geld/Brief-Spanne für das Produkt (zeitweilig oder potenziell sogar auf unbestimmte Zeit andauernd) erhöhen, um das wirtschaftliche Risiko der Emittentin (oder einer Absicherungsgesellschaft von ihr) zu begrenzen. Weitere Informationen über Risiken im Zusammenhang mit einer erhöhten Geld/Brief-Spanne sind im Abschnitt "Produktspezifische Risiken" und "Zusätzliche Risikofaktoren" in diesem Dokument zu finden.
	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 und 17:15 CET unter www.leonteq.com , Refinitiv [ISIN] und Bloomberg [ISIN] Corp oder LEOZ.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in der Auszahlungswährung, pro Produkt quotiert.
Abwicklungsart	Barabwicklung
Minimaler Anlagebetrag	1 Zertifikat(e)
Kleinste Handelsmenge	1 Zertifikat(e)
Verkaufsrestriktionen	Es wurde/wird nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder den Besitz oder die Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Rechtsgebieten zu erlauben, in denen Massnahmen hierzu erforderlich sind. Hinsichtlich dessen kann jedes Angebot, jeder Verkauf oder jede Lieferung der Produkte oder die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte nur in oder aus einem Rechtsgebiet in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, wenn weder die Emissionsparteien noch der Lead Manager in irgendeiner Form hierdurch verpflichtet werden. Beschränkungen der grenzüberschreitenden Kommunikation und des grenzüberschreitenden Geschäfts betreffend die in Frage stehenden Produkte und Informationen bleiben - aufgrund rechtlicher Überlegungen - vorbehalten. Die wichtigsten Rechtsgebiete, in denen die Produkte nicht öffentlich vertrieben werden dürfen, sind der EWR, UK, Hongkong und Singapur. Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden. Detaillierte Informationen über Verkaufsrestriktionen sind dem Programm zu entnehmen, welches auf www.leonteq.com veröffentlicht ist und kostenlos beim Lead Manager bezogen werden kann.
Clearing	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Öffentliches Angebot nur in	Schweiz
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich

Die Definition "Emissionspartei(en)", wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.

STEUERN SCHWEIZ	
Stempelsteuer	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe.
Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)	Für natürliche, in der Schweiz ansässigen Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, stellen Gewinne, die mit dem vorliegenden Produkt während der Laufzeit und bei Rückzahlung erzielt werden, Kapitalgewinne dar und unterliegen dementsprechend nicht der direkten Bundessteuer. Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich.
Verrechnungssteuer	Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Am 1. Januar 2017 hat die Schweiz den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen („AIA-Standard“) mit der EU und Australien, Jersey, Guernsey, Isle of Man, Island, Norwegen, Japan, Kanada und Südkorea umgesetzt. Die Schweiz verhandelt die Einführung des AIA-Standards auch mit anderen Ländern. In diesem Zusammenhang wurde der EU Steuerrückbehalt für schweizerische Zahlstellen sowie die abgeltende Quellensteuer mit dem Vereinigten Königreich und Österreich aufgehoben.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen schweizerischen Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich - möglicherweise rückwirkend - jederzeit ändern.

Anlegern und potenziellen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die schweizerische Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Informationen zur Bondfloor Besteuerung

Aktualisierte Informationen zum Bondfloor, sofern das Produkt über einen solchen verfügt (gemäss den obigen Abschnitten "Produktdetails" und "Steuern Schweiz"), können auf der Webpage der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) gefunden werden: www.ictax.admin.ch. Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Wert des Bondfloors für Steuerzwecke sowohl bei Ausgabe/Kauf als auch bei Verkauf/Rückzahlung des Produktes in Schweizer Franken (CHF) umgerechnet wird, sofern das Produkt in einer anderen Währung als CHF ausgegeben wird. Daher unterliegen Anleger in Bezug auf die Berechnung des steuerbaren Einkommens sowie bei der Verrechnungssteuer, falls anwendbar, dem Fremdwährungsrisiko. Die Verrechnungssteuer fällt auf dem Bondfloor jedoch nur an, wenn der Bondfloor bei Rückzahlung (in %) grösser ist als der Bondfloor bei Ausgabe (in %).

PRODUKTDOKUMENTATION

Das Termsheet, das spätestens am Ausgabetermin erhältlich sein wird, sowie das Finale Termsheet enthalten die Informationen, die gemäß Art. 5 des Kollektivanlagengesetzes („KAG“) in seiner unmittelbar vor dem Inkrafttreten des schweizerischen Finanzdienstleistungsgesetzes („FIDLEG“) gültigen Fassung für einen definitiven, vereinfachten Prospekt vorgeschrieben sind, aber es handelt sich dabei nicht um einen Prospekt gemäß Art. 40 FIDLEG bzw. Art. 1156 des schweizerischen Obligationenrechts. In Bezug auf die Produkte wurde und wird kein Basisinformationsblatt gemäß Art. 60 FIDLEG oder ein anderes, vergleichbares Dokument gemäß FIDLEG erstellt.

Es ist kein Prospekt von einer schweizerischen Prüfstelle gemäß Art. 52 FIDLEG geprüft oder freigegeben worden, und die in Bezug auf den Prospekt erstellte Dokumentation entspricht möglicherweise nicht den Offenlegungsanforderungen, die für einen Prospekt gelten würde, der gemäß FIDLEG von einer solchen Prüfstelle genehmigt wurde. Das Termsheet enthält eine Zusammenfassung ausgewählter Produktinformationen und dient lediglich zu Informationszwecken. **Einzig das Final Termsheet, zusammen mit dem Derivate Programm der jeweiligen Emittentin, welches bei Fixierung Gültigkeit hat und alle weiteren Bedingungen enthält (das "Programm"), gelten als rechtsverbindliche Dokumentation des Produkts ("Product Documentation");** entsprechend sollte das Final Termsheet immer zusammen mit dem Programm gelesen werden. Begriffe, welche im Final Termsheet verwendet, dort aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss des Programmes zukommt. **Obwohl möglicherweise Übersetzungen in andere Sprachen vorliegen, ist einzig das Final Termsheet und das Programm in englischer Sprache rechtlich verbindlich.**

Anleger werden in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, die die Bedingungen dieses Produkts betreffen, im entsprechenden Termsheet auf www.leonteq.com in der Rubrik „Produkte“ oder für kotierte Produkte in irgendeiner anderen Form, die gemäss den Bestimmungen und Regularien der SIX Exchange Regulation AG zulässig ist, veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emissionsparteien betreffen, werden in der Rubrik „Über Leonteq“ auf der Website www.leonteq.com und/oder auf der Webpage der entsprechenden Emissionspartei veröffentlicht.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager an der Europaallee 39, 8004 Zürich (Schweiz), oder via Telefon (+41 58 800 1111*), Fax (+41-(0)58-800 1010) oder E-Mail (termsheet@leonteq.com) bestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Linien, welche mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

II. GEWINN- UND VERLUSTAUSSICHTEN

Dieses Produkt fällt in die Kategorie „Partizipation“. Der Gewinn, den ein Anleger mit diesem Produkt realisieren kann, ist unbeschränkt. Die Rückzahlung ist direkt abhängig von der Wertentwicklung des Basiswertes.

Auf der Verlustseite ist der Anleger der negativen Entwicklung des Basiswertes ausgesetzt. Dies kann zu einem teilweisen oder vollständigem Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

Bitte lesen Sie die Abschnitte "Produktebeschreibung" und "Rückzahlung" für detailliertere Informationen zur Ausgestaltung dieses Produkts.

III. BEDEUTENDE RISIKEN

PRODUKTSPEZIFISCHE RISIKEN

Das Verlustrisiko bei diesem Produkt ist das gleiche wie beim Basiswert, d. h., der Anleger könnte die gesamte Anlage verlieren, wenn der Wert des Basiswertes auf null fällt. **Jeder der nachfolgenden Faktoren kann den Wert, die Handelbarkeit, die Liquidität und die Sicherheit von Bitcoins und/oder des Produkts negativ beeinflussen oder zu einer vorzeitigen Kündigung des Produkts führen:**

Volatilität des Basiswerts

Der Wert von Bitcoins kann sich erheblich ändern (selbst innerhalb eines Tages). Auch wenn der Bitcoin-Wert derzeit schon eine (als hoch empfundene) Volatilität aufweist, können unter anderem Änderungen und Fortschritte bei der Technologie, Betrug, Diebstahl und Cyber-Attacken sowie aufsichtsrechtliche Änderungen die Volatilität weiter erhöhen - damit erhöht sich auch das Potenzial von Anlagegewinnen und -verlusten bei dem Produkt. Außerdem liegen für Bitcoins keine Erfahrungen aus der Vergangenheit wie bei anderen Währungen oder bei Rohstoffen wie z. B. Gold vor, die als Orientierungshilfe bei der Beurteilung dienen können, ob das aktuelle Volatilitätsniveau typisch oder atypisch ist.

Illiquiditätsrisiko des Basiswerts

Bitcoins könnten während der Laufzeit des Produkts illiquide sein oder werden. Die Illiquidität von Bitcoins kann sich negativ auf die Fähigkeit der Emittentin auswirken, einen Sekundärmarkt für das Produkt zur Verfügung zu stellen, zu einer zeitweilig oder potenziell sogar auf unbestimmte Zeit andauernden erhöhten Geld/Brief-Spanne für das Produkt führen oder die vorzeitige Kündigung des Produkts zur Folge haben.

Sich auf die Technologie beziehendes Risiko

Die Technologie im Zusammenhang mit Bitcoins befindet sich immer noch in einem Frühstadium, und Standards werden erst noch ermittelt und eingeführt. An der Bitcoin-Technologie wird es in Zukunft zu erheblichen Änderungen kommen. Technologische Fortschritte in der Kryptografie, beim Entschlüsseln von Codes oder in der Quanteninformatik können ein Risiko für die Sicherheit von Bitcoins bedeuten. Außerdem könnten alternative Technologien zu Bitcoins eingeführt werden, so dass Bitcoins an Relevanz verlieren oder hinfällig werden.

Die Funktionsweise von Bitcoins beruht auf Open-Source-Software. Entwickler von solcher Open-Source-Software sind weder bei der Emittentin, einer Absicherungsgesellschaft von ihr oder einer anderen mit diesem Produkt in Zusammenhang stehenden Partei beschäftigt noch werden sie von ihnen kontrolliert. Entwickler können Schwachstellen und Programmierfehler in die Open-Source-Software einführen oder die Entwicklung der Open-Source-Software einstellen (unter Umständen in einer kritischen Phase, wenn ein Sicherheits-Update erforderlich ist), so dass Bitcoins den Schwachstellen, Programmierfehlern und Bedrohungen durch Betrug, Diebstahl und Cyber-Attacken ausgesetzt bleiben (siehe auch "Risiko durch Betrieb, Diebstahl und Cyber-Attacken").

Das Bitcoin-Netzwerk hat in den letzten Jahren einen sprunghaften Anstieg bei der Anzahl Transaktionen erlebt. Eine wachsende Anzahl von Transaktionen in Kombination mit der Unfähigkeit, Änderungen an der Bitcoin-Technologie umzusetzen, kann zu einer langsameren Bearbeitungszeit für Bitcoin-Transaktionen (so dass die Überprüfung einer Bitcoin-Transaktion potenziell Tage lang dauert) und/oder einer beträchtlichen Erhöhung von Bitcoin-Transaktionsgebühren führen, die an so genannte "Miners" für eine Unterstützung der Verarbeitung von Bitcoin-Transaktionen gezahlt werden. Beides wird sich negativ auf die Fähigkeit der Emittentin auswirken, einen Sekundärmarkt für das Produkt zur Verfügung zu stellen, und kann zu einer erhöhten Geld/Brief-Spanne (potenziell auf unbestimmte Zeit) für das Produkt führen.

Hard-Fork-Risiko

Da keine zentrale Instanz (wie z. B. eine Zentralbank oder eine staatliche Behörde) existiert, die die Entwicklung der Technologie im Zusammenhang mit Bitcoins beaufsichtigt, hängen die Funktionsweise von Bitcoins sowie weitere Verbesserungen an dieser Funktionsweise (z. B. Fähigkeit, die Anzahl Transaktionen zu erhöhen, die Bearbeitungszeit zu verkürzen, die Transaktionsgebühren zu reduzieren, Sicherheits-Updates zu implementieren) von der Zusammenarbeit und vom Konsens verschiedenster Interessensbeteiligter ab. Dazu gehören unter anderem Entwickler, die die Open-Source-Software für Bitcoins verbessern, oder so genannte "Miners", die die Verarbeitung von Bitcoin-Transaktionen unterstützen. Etwaige Unstimmigkeiten zwischen Interessensbeteiligten können dazu führen, dass Bitcoins in zwei oder mehr inkompatible Versionen aufgespalten werden (ein solches Ereignis bezeichnet man als Hard Fork). Infolgedessen können Handelsplätze, an denen Bitcoins gehandelt werden, die Möglichkeit, eine bestimmte "Bitcoin"-Version zu handeln (vorübergehend oder auf unbestimmte Dauer) aussetzen. Dementsprechend besteht die Möglichkeit, dass Anleger bei dem Produkt (i) nach einem Hard Fork (auf unbestimmte Zeit) kein Engagement in allen Versionen erhalten und auf den Wert einer oder mehrerer Versionen verzichten oder (ii) ein Engagement in einer Version verzögert erhalten (in diesem Fall könnte diese Version einen erheblichen Teil ihres Werts oder ihren gesamten Wert verloren haben). Nach einem Hard Fork kann die Emittentin nach billigem Ermessen eine Anpassung an dem Produkt und/oder dem Basiswert vornehmen, unter anderem die Emission eines weiteren Produkts. Des Weiteren können Hard Forks zu Instabilität bei einer "Bitcoin"-Version führen, und Hard Forks oder die Drohung eines potenziellen Hard Fork können verhindern, dass sich Bitcoins als anerkanntes langfristiges Tauschmittel durchsetzen. Hard Forks bzw. das Potenzial eines Hard Fork können sich negativ auf die Fähigkeit der Emittentin auswirken, einen Sekundärmarkt für das Produkt zur Verfügung zu stellen, zu einer (potenziell auf unbestimmte Dauer anhaltenden) erhöhten Geld/Brief-Spanne für das Produkt führen oder die vorzeitige Kündigung des Produkts zur Folge haben.

Risiko durch Betrug, Diebstahl und Cyber-Attacken

Aufgrund ihrer besonderen Merkmale (z. B. die Tatsache, dass Bitcoins nur in einem Computernetzwerk existieren, Transaktionen in Bitcoins lassen sich nicht umkehren und erfolgen weitgehend anonym) sind Bitcoins ein attraktives Ziel für Betrug, Diebstahl und Cyber-Attacken. Für den Diebstahl von Bitcoins oder die Unterbrechung der Bitcoin-Technologie wurden verschiedenste Methoden entwickelt (oder Schwachstellen ausfindig gemacht) (um nur ein paar Beispiele zu nennen: "51% Attacke", bei der ein Widersacher versucht, die Kontrolle über die Bitcoin-Technologie zu übernehmen, indem er 51% der Rechenleistung im Bitcoin-Netzwerk zur Verfügung stellt; oder "Denial-of-Service-Angriff", bei dem ein Widersacher versucht, die Nichtverfügbarkeit von Bitcoin-Netzwerkressourcen durch eine Überflutung mit Serviceanfragen herbeizuführen).

Anleger in dem Produkt sind den Folgen von Betrug, Diebstahl und Cyber-Attacken unmittelbar ausgesetzt: (i) Aufsehen erregende Verluste (wie z. B. die Pleite der damals größten Bitcoin-Börse Mt. Gox im Februar 2014) können die Zweifel hinsichtlich der langfristigen Zukunft von Bitcoins erhöhen oder die Etablierung von Bitcoins als anerkanntes langfristiges Tauschmittel verhindern sowie die Volatilität und Illiquidität von Bitcoins erhöhen; (ii) Jedwede Verluste von denen Absicherungsgesellschaft(en)/Referenzquelle(n) der Emittentin betroffen ist, welche sich aus Betrug, Diebstahl und Cyber-Attacken, ergeben, sind durch die Anleger zu tragen.

Aufsichtsrechtliches Risiko

Bitcoins gibt es erst seit ein paar Jahren, und verschiedene Regulierungsbehörden in der Schweiz und weltweit Welt haben sich gerade erst eine Meinung zu erforderlichen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen in Verbindung mit Bitcoins gebildet oder befinden sich noch im Prozess der Meinungsbildung (z. B. Vorschriften im Zusammenhang mit Geldwäsche, Steuern, Verbraucherschutz, Publizitätsvorschriften oder Kapitalströmen). Etwaige künftige aufsichtsrechtliche Maßnahmen können die Illegalität von Bitcoins oder die Einführung von Kontrollen beim Handel (und somit auch bei der Liquidität) von Bitcoins zur Folge haben. Zudem können Kontrollmechanismen die Gebühren von Bitcoin-Transaktionen beträchtlich erhöhen (und deswegen die Geld/Brief-Spanne des Produkts beeinflussen). Anleger sollten sich vergewissern, dass eine Anlage in dieses Produkt mit ihren lokalen Vorschriften im Einklang steht.

Keine Beaufsichtigung

Bislang haben Bitcoins nicht die Funktion und/oder vollständigen Merkmale eines gesetzlichen Zahlungsmittels (auch wenn Zahlungen in Bitcoins in einigen Ländern oder Staaten von öffentlichen Institutionen akzeptiert werden) und werden derzeit nicht von einer Behörde oder Institution wie einer Zentralbank überwacht. Dementsprechend existiert keine Behörde oder Institution, die gegebenenfalls am Bitcoin-Markt interveniert, um den Bitcoin-Wert zu stabilisieren oder irrationale Preisentwicklungen bei Bitcoins zu verhindern oder einzudämmen oder solchen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Risiko in Verbindung mit öffentlichen Daten

Anlegern sollte bewusst sein, dass jeder An- und Verkauf von Bitcoins in einem dezentralisierten öffentlichen Bestandsverzeichnis (Blockchain) gespeichert wird und deswegen für die Öffentlichkeit sichtbar ist. Ein solches dezentralisiertes Bestandsverzeichnis ist weder Eigentum der Emittentin, einer Absicherungsgesellschaft von ihr oder einer anderen mit diesem Produkt in Zusammenhang stehenden Partei noch wird es von ihnen kontrolliert. In dem dezentralisierten öffentlichen Bestandsverzeichnis vorliegende Informationen können auf bislang unvorhergesehene Weisen ausgenutzt oder missbraucht werden.

Risiko in Verbindung mit Referenzquellen und/oder Dienstleistern

Von der Emittentin (oder einer Absicherungsgesellschaft von ihr) für den Handel mit Bitcoins in Anspruch genommene Referenzquellen und/oder Dienstleister (i) können nicht mehr bestehen oder (ii) aufsichtsrechtliche Vorschriften und für die Emittentin geltende interne Compliance-Vorgaben können die Emittentin (oder eine Absicherungsgesellschaft von ihr) an der Inanspruchnahme einer bestimmten Referenzquelle oder eines bestimmten Dienstleisters für den Handel mit Bitcoins hindern. Die Emittentin (oder eine Absicherungsgesellschaft von ihr) hat jederzeit ein bedingungsloses und fristloses Recht eine(n) oder mehrere Referenzquellen oder Dienstleister zu entfernen, zu ergänzen oder zu ändern, durch eine Mitteilung auf der Website der Zahlstelle (www.leonteq.com), jeweils gemäss General Terms and Conditions des Programms, und für kotierte Produkte in irgendeiner anderen Form, die gemäss den Bestimmungen und Regularien der SIX Exchange Regulation AG zulässig ist. Potenziell kann dies zu einer weiteren Geld/Brief-Spanne für das Produkt führen (z. B. aufgrund einer Änderung der Handelsprovision, die an die Referenzquelle und/oder den Dienstleister zu zahlen ist). Die Emittentin (oder eine Absicherungsgesellschaft von ihr) ist möglicherweise nicht in der Lage, eine Referenzquelle oder einen Dienstleister zu ersetzen, was eine vorzeitige Kündigung des Produkts zur Folge hat.

Vertrauen in Bitcoins

Bitcoins existieren ausschliesslich virtuell in einem Computernetzwerk und haben keinen physischen Gegenwert. Den Wert von Bitcoins zu bestimmen, ist schwierig, da der Wert von der Erwartung und dem Vertrauen abhängt, dass Bitcoins für zukünftige Zahlungstransaktionen und als Tauschmittel verwendet werden können. Unter anderem können eine anhaltend hohe Volatilität, Änderungen und Fortschritte bei der Technologie, Betrug, Diebstahl und Cyber-Attacken sowie aufsichtsrechtliche Änderungen verhindern, dass sich Bitcoins als anerkanntes langfristiges Tauschmittel durchsetzen, was Bitcoins möglicherweise wertlos macht.

Kein direkter Zugang zu Bitcoins/Keine Übertragung

Wer in das Produkt anlegt, hat keinen direkten Zugang zum Basiswert oder allen Informationen über den Basiswert (unter anderem Informationen über die Speicherung, für den Handel der Bitcoins in Anspruch genommene Dienstleister oder die so genannten "privaten Schlüssel", die für den Zugang zu Bitcoins und deren Überweisung erforderlich sind) und kann mit dem Produkt in Zusammenhang stehende Bitcoins nicht an einen privaten Speicherort übertragen.

Begrenzte Handelszeiten

Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass Bitcoins in der Regel an allen Wochentagen (auch samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen)

rund um die Uhr gehandelt werden. Die Handelszeiten des Produkts sind allerdings auf 09:15 bis 17:15 MEZ an jedem Börsenarbeitstag beschränkt (vorbehaltlich Marktstörungen). Außerhalb der Handelszeiten für das Produkt können Anleger deswegen nicht in das Produkt investieren oder das Produkt veräußern und auf Preisbewegungen oder Volatilität von Bitcoins reagieren. Außerdem ist der Sekundärmarkt begrenzt (siehe "Sekundärmarkt" im Abschnitt "Allgemeine Informationen").

Risiko einer vorzeitigen Kündigung

Die Emittentin kann das Produkt nach Maßgabe der oben dargelegten Bestimmungen kündigen (siehe hierzu den Abschnitt "Rückzahlung"). Eine solche vorzeitige Kündigung kann sich negativ auf die finanziellen Interessen der Anleger auswirken.

Steuerliche Auswirkungen

Eine Anlage in das Produkt kann steuerliche Auswirkungen haben. Die Emissionsparteien und der Lead Manager geben keine steuerlichen Einschätzungen ab. Anleger sollten vor einer Anlage in das Produkt ihren eigenen Steuerberater konsultieren. Außerdem sollte Anlegern bewusst sein, dass sich die Steuervorschriften für Bitcoins und daher auch für dieses Produkt während der Laufzeit des Produkts (zum Nachteil) ändern können. Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die Emittentin und die Zahlstelle das Recht, aber nicht die Pflicht, derartige Steuern, Abgaben, Gebühren und/oder Kosten einzubehalten oder abzuziehen.

ZUSÄTZLICHE RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie beabsichtigen einzugehen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive dem Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmenterfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Anleger, deren übliche Währung nicht der Währung entspricht, in welcher die Rückzahlung des Produkts stattfindet, sollten sich des möglichen Währungsrisikos bewusst sein.

Der Wert des Produkts korreliert allenfalls nicht mit demjenigen des Basiswerts.

Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen. Ausserdem besteht das Risiko, dass während der Laufzeit oder bei Verfall des Produkts in den jeweiligen Basiswerten und/oder an deren Börsen bzw. Märkten Marktstörungen (wie Handels- oder Börsenunterbrüche bzw. Einstellung des Handels) oder andere nicht voraussehbare Ereignisse eintreten. Solche Ereignisse können sich auf den Zeitpunkt der Rückzahlung und/oder auf den Wert des Produktes auswirken.

Keine Dividendenzahlung

Dieses Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen aus den Basiswerten, wie z. B. Dividendenzahlungen und wirft daher, vorbehaltlich etwaiger in diesem Termsheet explizit vorgesehener Couponzahlungen oder Dividendenzahlungen, keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste des Produkts können daher nicht durch andere Erträge kompensiert werden.

Kreditrisiko der Emissionspartei(en)

Anleger tragen das Kreditrisiko der Emissionspartei(en) dieses Produkts. Die Produkte sind nicht nachrangige und ungesicherte Verbindlichkeiten der jeweiligen Emissionspartei und rangieren im gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen und ungesicherten Verbindlichkeiten der entsprechenden Emissionspartei. Die Insolvenz einer Emissionspartei kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen.

Sekundärmarkt

Die Emittentin und/oder der Lead Manager oder irgendeine von der Emittentin damit beauftragte Drittpartei beabsichtigen, unter normalen Marktverhältnissen Angebots- und Nachfragepreise für die Produkte zu stellen (sofern im Abschnitt „Generelle Informationen“ angegeben). Doch die Emittentin und/oder der Lead Manager versprechen nicht, den Markt durch das Stellen von Angebots- und Nachfragepreisen für die Produkte liquide zu machen, und sie übernehmen keine Verantwortung, Preise überhaupt zu stellen oder Verantwortung bezüglich des Niveaus der Preise oder der Art und Weise, wie diese Preise zustande kommen. Bei speziellen Marktsituationen, wenn die Emittentin und/oder der Lead Manager nicht in der Lage sind, Absicherungsgeschäfte zu tätigen, oder wenn es sehr schwierig ist, solche Geschäfte abzuschliessen, kann sich der Spread zwischen Angebots- und Nachfragepreisen zwischenzeitlich vergrössern, um das wirtschaftliche Risiko der Emittentin und/oder des Lead Managers zu begrenzen.

Illiquiditätsrisiko

Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquid sind oder werden. Illiquidität eines Basiswertes kann zu vergrösserten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des Basiswertes respektive für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben, wie von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Prudentielle Aufsicht

Leonteq Securities AG ist als Wertpapierhaus zugelassen und untersteht der prudentiellen Überwachung durch die FINMA.

Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der

Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder der Lead Manager und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

Vergütungen an Dritte

Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt „Generelle Information“ verwiesen).

Zusätzlich können die Emittentin und/oder der Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte, periodische Entschädigungen („trailer fees“) an Vertriebspartner bezahlen.

Vertriebsgebühren werden unter „Vertriebsentschädigungen“ im Abschnitt „Generelle Information“ offengelegt.

Weitere Informationen werden auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

Issuer Estimated Value und Total Expense Ratio

Der Issuer Estimated Value (der „IEV“) und der Total Expense Ratio (der „TER“) werden von der Emittentin und/oder dem Lead Manager oder gegebenenfalls von einer von der Emittentin beauftragten Drittpartei bei Fixierung oder, falls eine solche vorgesehen ist, am Anfang der Zeichnungsperiode berechnet und während der Laufzeit des Produktes nicht angepasst/mitgeführt. Die Differenz zwischen dem Ausgabepreis und dem IEV des Produktes entspricht dem TER und besteht aus der erwarteten Emittentenmarge sowie der entrichteten Vertriebsentschädigung, welche – sofern anwendbar – im Abschnitt „Generelle Information“ ausgewiesen wird. Die Emittentenmarge deckt u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Produktes sowie auch die erwarteten Erträge der Emittentin ab. Der Ausgabepreis (inkl. IEV und TER) sowie auch Angebots- und Nachfragepreise für das Produkt werden basierend auf internen Bewertungsmodellen der Emittentin und/oder des Leadmanagers oder gegebenenfalls einer von der Emittentin beauftragten Drittpartei berechnet.

Couponzahlung

Sofern das Produkt eine Couponzahlung vorsieht, ist der Anleger nur dann berechtigt die entsprechende Couponzahlung zu erhalten, wenn er das Produkt spätestens am Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Date zu dem an diesem Zeitpunkt geltenden Preis, erworben hat/nicht veräussert hat.

Kein Angebot

Das Termsheet dient primär zu Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung dar.

Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei können keine Gewähr leisten für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

FÜR DEN VERTRIEB IN DER SCHWEIZ

Leonteq Securities AG

Europaallee 39
8004 Zürich, Schweiz
Tel: +41 58 800 1111
termsheet@leonteq.com
www.leonteq.com

FÜR DEN VERTRIEB IM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM (EWR)

Leonteq Securities (Europe) GmbH

Goetheplatz 2
60311 Frankfurt, Deutschland
Tel: +49 69 970 979 900
www.leonteq.de

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Leonteq Securities (Europe) GmbH

Paris Branch
40, rue La Pérouse
75116 Paris, Frankreich
Tel: +33 (0)1 40 62 79 36
www.leonteq.fr

Leonteq Securities (Europe) GmbH

London Branch
108 Cannon Street
London EC4N 6EU, United Kingdom
Phone: +44 (0)207 467 5350
www.leonteq.co.uk